

D – Was Freiheit schützt



49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in: Anna Katharina di Bari (KV Bochum)

Änderungsantrag zu EP-FH-01

Von Zeile 601 bis 603 einfügen:

zivilgesellschaftliche Menschenrechtsmonitoring durch die EU-Grundrechteagentur weiter ausbauen. Die Einhaltung von Menschenrechten, auch an Außengrenzen, muss Voraussetzung dafür sein, dass europäische Gelder an nationale Regierungen gezahlt werden. Gleichzeitig bedarf es einer engmaschigen parlamentarischen Kontrolle von Frontex-Einsätzen und einer systematischen Menschenrechtsbeobachtung vor Ort. Hilfs- und

Begründung

Diese grüne Forderung, die bereits im Kontext von Orbans-Vorgehen häufig wiederholt wurde, sollte auch im Bereich Asyl gelten. Die EU macht sich selbst abhängig von autokratischen Kräften, wenn sie ihre Politik finanziert und diese die EU nutzen, um ihre Agenda zu finanzieren.

Im Bereich der Rechtsverletzung an Grenzen ist nicht zu erwarten, dass eben solche autokratische Regierungen ohne (finanziellen) Druck ihr Agieren verändern.

weitere Antragsteller*innen

Antje Westhues (KV Bochum); Benjamin Rauer (KV Minden-Lübbecke); Meike Gerwin (KV Gelsenkirchen); Ali Saker (KV Münster); Patrick Jedamzik (KV Gelsenkirchen); Frederik Paul Antary (KV Ennepe-Ruhr); (KV Recklinghausen); Alexandra Geese (KV Bonn); Khanim Scholz (KV Bochum); Philipp Mathmann (KV Münster); Nadine Milde (KV Köln); Bente Jule Stern (KV Rhein-Sieg); Andrea Peuler-Kampe (KV Hagen); Gilberte Raymonde Mandel-Driesen (KV Mülheim); Robin Conrad (KV Recklinghausen); Verena Kahl (KV Kiel); Carlos Echegoyen (KV Bonn); Gorden Isler (KV Hamburg-Nord); Lotte Milow (KV Bochum); sowie 55 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.